

**V2007 Richtlinienmotion (Junge Grüne, Grüne, SP, Mitte-Fraktion (BDP, CVP, EVP, glp))
„Pilotprojekt für Mobility Pricing in Köniz“**

Beantwortung und Abschreibung; Direktion Planung und Verkehr

Vorstosstext

Der Gemeinderat wird beauftragt, beim Bund das Interesse für die Durchführung eines mindestens regionalen Pilotprojekts für Mobility Pricing bekanntzugeben. Er setzt sich dabei für eine soziale und wirtschaftlich verträgliche Lösung ein.

Begründung

Am 13. Dezember hat der Bundesrat das weitere Vorgehen zum Mobility Pricing beschlossen.¹ Beim Mobility Pricing werden benützungabhängige Verkehrsabgaben erhoben, insbesondere mit dem Ziel, die Finanzierung der Infrastruktur verursachergerechter sicherzustellen und Verkehrsspitzen zu glätten. Der Bund beabsichtigt unter anderem, die Grundlagen für Pilotversuche in Kantonen und Gemeinden zu schaffen. Die Gemeinde Köniz soll nun Interesse bekunden und so die Chance für die Durchführung eines Pilotversuchs sichern.

Ein Pilotversuch in Köniz, idealerweise zusammen mit der Region², sollte dazu genutzt werden, die Möglichkeiten zur Erreichung der Ziele der Mobilitätsstrategie der RKBM³ –insbesondere Verkehr auf nachhaltigere Verkehrsmittel zu «verlagern» – auszuloten. Das Anliegen unterstützt zusätzlich das kommunale Legislaturziel 1.1.3⁴ «Massnahmen zur ressourcenschonenden Umsetzung des künftigen Mobilitätsbedarfs planen und umsetzen» sowie die durch die kommunale Energiestrategie⁵ beziehungsweise Fuss-Velo-Köniz definierten Verlagerungsziele⁶.

Ein Pilotversuch bietet die Chance, verschiedene Umsetzungsvarianten zu prüfen. Ziel ist es, soziale, umweltfreundliche und innovative Lösungen für das Mobility Pricing zu entwickeln.

Köniz, 23.03.2020

David Müller

Begründung der Dringlichkeit: Der Bund hat das weitere Vorgehen im Dezember 2019 bekannt gegeben und ist auf der Suche nach Pilotgemeinden. Wenn Köniz ein Versuch für Mobility Pricing machen will, muss die Gemeinde im April 2020 beim Bund ihr Interesse dafür bekunden.

Eingereicht

30. März 2020

Unterschrieben von 13 Parlamentsmitgliedern

David Müller, Casimir von Arx, Arlette Münger, Dominique Bühler, Iris Widmer, Franziska Adam, Toni Eder, Ruedi Lüthi, Christian Roth, Roland Akeret, Matthias Müller, Andreas Lanz, Käthi von Wartburg,

¹ www.uvek.admin.ch/uvek/de/home/uvek/medien/medienmitteilungen.msg-id-77534.html

² In der Stadt Bern wurde bereits ein ähnlicher Vorstoss eingereicht, in weiteren umliegenden Gemeinden sind solche in Arbeit.

³ <https://www.bernmittelland.ch/de/themen/verkehr/projekte/mobilitaetsstrategie-2040.php>

⁴ https://www.koeniz.ch/public/upload/assets/14709/180823_legislaturplan_18_21.pdf

⁵ <https://www.koeniz.ch/public/upload/assets/3799/Energiestrategie.pdf>

⁶ https://www.koeniz.ch/public/upload/assets/15071/2019-03-18_T04_Fuss-Velo-Koeniz.pdf

Antwort des Gemeinderates

1. Formelle Prüfung (nur bei Motion)

Gemäss der gemeinderätlichen Weisung HA 11 prüft der Gemeindeschreiber, ob der Gegenstand von eingereichten Motionen im ausschliesslichen Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates liegt. In diesem Fall käme einer Motion der Charakter einer Richtlinie zu.

Die reglementarische Grundlage in Art. 53 Abs. 1 des Geschäftsreglements des Parlamentes:

Eine Motion verpflichtet den Gemeinderat, einen bestimmten Beschlusses- oder Reglementsentwurf vorzulegen oder eine Massnahme zu treffen. Soweit der Gegenstand der Motion in der ausschliesslichen Kompetenz des Gemeinderates liegt, kommt ihr der Charakter einer Richtlinie zu.

Mit der vorliegenden Motion wird der Gemeinderat beauftragt, beim Bund das Interesse für die Durchführung eines mindestens regionalen Pilotprojekts für Mobility Pricing bekanntzugeben. Er soll sich dabei für eine soziale und wirtschaftlich verträgliche Lösung einsetzen.

Im Rahmen seiner allgemeinen Zuständigkeiten setzt sich der Gemeinderat für die Anliegen der Gemeinde ein und vertritt diese nach aussen.

Fazit: Mit der Erheblicherklärung dieser Motion gibt das Parlament dem Gemeinderat eine Richtlinie vor.

2. Ausgangslage

Mobility Pricing ist ein Ansatz für verursachergerechtere Preise für die Benützung des öffentlichen Verkehrs und des motorisierten Individualverkehrs.⁷ Mit Mobility Pricing sollen die Verkehrsteilnehmenden insgesamt nicht mehr, sondern anders bezahlen. Das übergeordnete Ziel des Mobility Pricing des Bundes ist es zu prüfen, wie die Verkehrsinfrastruktur besser genutzt werden kann, damit zu hohe Spitzenauslastungen und teure Ausbauten möglichst vermieden werden können. Je nach Ausgestaltung des Ansatzes sind verschiedene Themen zu prüfen:

- fahrleistungsabhängige Tarifierung
- zeitlich differenzierte Tarifierung
- streckenabhängige Tarifierung
- Glättung der (tages- oder wochenzeitlichen) Verkehrsspitzen
- Umlagerung der Verkehrsfinanzierung von pauschal- (Steuern, Abgaben) auf kilometerabhängige Tarife

Am Beispiel des Kantons Zug haben erste Analysen des Bundes gezeigt, dass Mobility Pricing einen wesentlichen Beitrag zum Glätten von Verkehrsspitzen in verkehrlich stark belasteten oder überlasteten Agglomerationen leisten kann.

Mit der vorliegenden Motion soll der Gemeinderat beauftragt werden, beim Bund ein Interesse für die Durchführung eines mindestens regionalen Pilotprojekts für Mobility Pricing bekanntzugeben, und sich dabei für eine soziale und wirtschaftlich verträgliche Lösung einzusetzen. Anlass des Vorstosses ist der im Motionstext zitierte Bundesratsbeschluss vom Dezember 2019. Dabei hat das eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) den Auftrag erhalten, Kantone sowie Städte und Gemeinden zu suchen, die Pilotversuche mit Mobility Pricing – oder Elementen davon – durchführen möchten.

Die Bau- und Verkehrsdirektion des Kantons Bern (BVD) hat daraufhin am 16. März 2020 in einem auch an die Gemeinde Köniz gegangenen Schreiben die Gemeinden und Städte aufgefordert, ein allfälliges Interesse an einem Pilotversuch Mobility Pricing bis am 20. April 2020 der BVD zu melden.

⁷ Vgl. <https://www.astra.admin.ch/astra/de/home/themen/mobility-pricing.html>

3. Interessensbekundung Gemeinde Köniz

Verkehr macht nicht vor Gemeindegrenzen Halt. Deshalb werden im Agglomerationsraum Bern sinnvollerweise zahlreiche gemeindeübergreifende Themen des Verkehrs im Rahmen der Regionalkonferenz Bern Mittelland (RKBM) erarbeitet, diskutiert, koordiniert und gemeinsam beschlossen. Die Gemeinde Köniz ist in der RKBM sowohl in verschiedensten Arbeitsgruppen, Begleitgruppen als auch in den massgeblichen Kommissionen vertreten.

Der Könizer Gemeinderat ist wie der Motionär der klaren Ansicht, dass Pilotversuche zu Mobility Pricing ein Thema der Region sind. Eine kommunale Eingabe als Agglomerationsgemeinde empfindet der Gemeinderat nicht als sinnvoll, zu stark ist das Verkehrsgeschehen regional vernetzt.

Der Eingang der vorliegenden Motion und die Antwortverfassung für die BVD-Anfrage durch den Gemeinderat haben sich unter Berücksichtigung der Geschäftsfristen zeitlich überlagert. Um die Antwortfrist der BVD und die Einreichfrist beim Bundesamt für Strassen (ASTRA) einhalten zu können, musste der Gemeinderat das Antwortschreiben bereits vorgängig an seiner Sitzung vom 22. April 2020 genehmigen und an die BVD versenden (Beilage 1).

Der Gemeinderat bestätigt im Antwortschreiben sein grundsätzliches Interesse, im Rahmen einer regionalen Koordination am Thema Mobility Pricing mitzuarbeiten. Aufgrund der erwähnten regionalen Themenzuständigkeit – sowie der anfangs April 2020 akuten Lage mit dem COVID-19-Virus, welche die Ressourcen der Gemeinde klar einschränkte – verzichtete der Gemeinderat auf die Einreichung einer *kommunalen* Projektskizze und hat den Bereich Verkehr der RKBM aufgefordert, eine regionale Skizze zu erarbeiten und bezüglich Mobility Pricing die Federführung wahrzunehmen.

Das dafür zuständige regionale Gremium der RKBM (Verkehrskommission) hat an seiner Sitzung vom 23. April 2020 allerdings entschieden, auf eine Einreichung einer Projektskizze zu verzichten.

Das ASTRA hat eine Kontaktnahme mit Interessenten auf die zweite Jahreshälfte hin in Aussicht gestellt. Sollte zu einem anderen, späteren und noch nicht bekannten Zeitpunkt ein regionaler Antrag der RKBM für einen Pilotversuch Mobility Pricing zustande kommen und genehmigt werden, verspricht sich der Gemeinderat davon unter anderem einen Betrag zur tageszeitlich besseren Glättung der Verkehrsspitzen. Weniger Staubbildung in den Zentrumsbereichen, geringere Emissionen durch den Verkehr, eine fairere, weil verursachergerechtere Finanzierung der Verkehrskosten und ein aktives Mitgestalten an zukünftigen Finanzierungsmodellen der Verkehrsinfrastrukturen sind die Themen, von deren Lösung auch die Gemeinde Köniz zukünftig profitieren könnte.

4. Abschreibung

Gemäss dem Geschäftsreglement des Parlaments werden Motionen mit Richtliniencharakter nach der traktandierten Behandlung der gemeinderätlichen Berichterstattung im Parlament stillschweigend abgeschrieben.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Motion wird erheblich erklärt.

Köniz, 10. Juni 2020

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) V2007 Motion Pilotprojekt Mobility Pricing Motionsprüfung
- 2) Antwortschreiben Köniz zu Pilotversuche Mobility Pricing



Köniz, 14. April 2020 rc

**V2007 Motion (Junge Grüne, Grüne, SP, Mitte Fraktion (BDP, CVP, EVP, glp))
"Pilotprojekt für Mobility Pricing in Köniz "
Formelle Prüfung der Motion**

Gemäss der gemeinderätlichen Weisung HA 11 prüft der Gemeindeschreiber, ob der Gegenstand von eingereichten Motionen im ausschliesslichen Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates liegt. In diesem Fall käme einer Motion der Charakter einer Richtlinie zu.

Die reglementarische Grundlage in Art. 53 Abs. 1 des Geschäftsreglements des Parlamentes:

Eine Motion verpflichtet den Gemeinderat, einen bestimmten Beschlusses- oder Reglementsentwurf vorzulegen oder eine Massnahme zu treffen. Soweit der Gegenstand der Motion in der ausschliesslichen Kompetenz des Gemeinderates liegt, kommt ihr der Charakter einer Richtlinie zu.

Mit der vorliegenden Motion wird der Gemeinderat beauftragt, beim Bund das Interesse für die Durchführung eines mindestens regionalen Pilotprojekts für Mobility Pricing bekanntzugeben. Er soll sich dabei für eine soziale und wirtschaftlich verträgliche Lösung einsetzen.

Im Rahmen seiner allgemeinen Zuständigkeiten setzt sich der Gemeinderat für die Anliegen der Gemeinde ein und vertritt diese nach aussen.

Fazit: Mit der Erheblicherklärung dieser Motion gibt das Parlament dem Gemeinderat eine Richtlinie vor.

Cornelia Rauch
Stv. Gemeindeschreiberin



Kanton Bern
Bau- und Verkehrsdirektion
Reiterstrasse 11
3011 Bern

Köniz, 22. April 2020

Pilotversuche Mobility Pricing

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Gemeinde Köniz bedankt sich bei der Bau- und Verkehrsdirektion des Kantons Bern für die Anfrage vom 16. März 2020 zur möglichen Bereitschaft für die Durchführung eines Pilotversuchs zu Mobility Pricing.

Wir sind der Ansicht, dass Pilotversuche zu Mobility Pricing ein Thema der Region sind. Der Gemeinderat hätte es daher begrüsst, wenn zumindest in der Kernagglomeration Bern die Anfrage über die Regionalkonferenz Bern-Mittelland (RKBM) erfolgt wäre.

Inhaltlich bestätigt die Gemeinde Köniz ihr grundsätzliches Interesse, im Rahmen regionaler Koordination am Thema Mobility Pricing mitzuarbeiten. Aufgrund der erwähnten regionalen Zuständigkeit sowie der aktuellen Lage (Corona) mit beschränkten Ressourcen verzichtet die Gemeinde Köniz auf die Einreichung einer kommunalen Projektskizze.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Gemeinderats

Annemarie Berlinger-Staub
Gemeindepräsidentin

Cornelia Rauch
Stv. Gemeindeschreiberin